

er manche Nachrichten. Das ist nicht verwunderlich, da unsere Hs. von E gerade aus Rothe's Heimath Eisenach stammt. Er kann freilich nicht die uns erhaltene, sondern muss wie der Verf. der Hist. Eccard. deren Mutterhs. benutzt haben. Er sagt nun c. 658, S. 565 zu 1332: 'In dem selben jare do wart der Wendelinsteyn das sloss gebuwet, das do leit an der Unstrut bey Wy, von den zwen graven ern Frederichen unde Hermanne gebrudir von Wymar'. Man sieht, dass Rothe mit den gesperrten Worten genau mit M übereinstimmt, die Stelle also nicht aus Hist. Eccard. übernahm. Da ist als sicher anzunehmen, dass er die Stelle aus seiner Hs. von E entnahm¹. Ferner in unserer Hs. E finden sich sehr oft Denkverse, einige davon sind auch in die Hs. M übergegangen, einige davon hat auch Theod. Engelhus², der ja eine besondere Vorliebe für solche Verse hat. Er hat sie wohl zu Erfurt aus einer Hs. der Chronik E übernommen. Nun hat aber M auch 2 mal je 4 und 1 mal 2 Denkverse, welche in E nicht erscheinen, und einer dieser Verse wenigstens über den Heuschreckenschwarm im J. 1338 kehrt auch bei Engelhus wieder³. Da ist es wenigstens möglich, wenn auch keine zwingende Nothwendigkeit dafür vorliegt, dass sie in der Hs. der Chronik E, welche in M benutzt ist, standen⁴. Aber für sehr wahrscheinlich muss ich halten, dass eine Nachricht, welche in M allein steht: 'Anno 1351. factae sunt duae novae valvae ante valvam

vollständige genaue Untersuchung der Quellen Rothe's von 1072 an anstellen, was ich mir wegen des grossen Umfanges der Arbeit versagen musste, weil die Frage für meine Zwecke von zu geringem Interesse ist. 1) Dafür dass Rothe eben das Excerpt E, nicht etwa die ursprüngliche Fortsetzung 1336—1353, die Quelle von E und Thür. Forts. benutzt hat, führe ich wenigstens folgende Stelle an. Die Thür. Forts. hat zu 1345, S. 318: 'an deme fritage noch mittevasten (d. i. März 11) da gewonnen die von Erforte Heseler unde brochen iz nedir'. E hat: 'obsesum est castrum Heseler circa Iudica (der Sonntag war März 13) per predictos cives Erfordenses et penitus destructum est'. Rothe c. 676, S. 583: 'In der selben vasten an dem wissen sonstage gewonnen sie Heseler unde zubrachin is'. Der weisse Sonntag ist Invocavit (Febr. 13). Offenbar hat ihn Rothe mit Judica verwechselt, hat diesen Sonntag als Tag der Einnahme angegeben, der in E nur als ungefähres Datum für das genaue der Quelle, welches in der Thür. Forts. erhalten ist, gesetzt ist. Rothe hat also E benutzt. Und er hat auch die Cron. Thur. Isenac. ampl. benutzt, welche in derselben Eisenacher Hs. steht. 2) Chronicon ed. I. I. Mader (Helmstadi 1671) p. 217 die Verse über die Schlacht am Welfesholz, p. 257 über den Tod des Grafen von Jülich zu Aachen, p. 264 die ersten 5 Verse über den Tod Adolfs von Nassau. 3) A. a. O. S. 268. 4) Aber sie brauchen nicht in der Vorlage der Dresdener Hs. gestanden zu haben, können sehr wohl in der Erfurter Hs. nachgetragen worden sein.